# Wilsdruffer Tageblatt

Nationale Tageszeitung für die Landwirtschaft, für Bürgertum, Beamte, Angestellte u. Arbeiter

Das „Wilsdruffer Tageblatt" erscheint an allen Werktagen nachmittags 5 Uhr. Bezugspreis monatlich 2,— RM. frei Haus, bei Postbestellung 1,80 RM. zuzüglich Bestellgeld. Einzelnummern 10 Rpfg. Boten und unsere Ausnehmen zu jeder Zeit Bo- Falle höherer Gewalt, Wochenblatt für Wilsdruff u. Umgegend Alle Postanstalten, Postmänger und Geschäftsstellen nehmen entgegen. Im Krieg oder sonstiger Betriebsstörungen besteht kein Anspruch auf Lieferung der Zeitung oder Kürzung des Bezugspreises. — Rücksendung eingesandter Schriftstücke erfolgt nur, wenn Porto beiliegt.

Anzeigenpreis: die 8gespaltene Raumzeile 20 Rpfg., die 4gespaltene Zeile der amtlichen Bekanntmachungen 40 Reichspfennige, die 3gespaltene Reklamezeile im textlichen Teile 1 RMk. Nachweisungsgebühr 20 Reichspfennige. Vorgeschriebene Erscheinungstage und Platzvorschriften werden nach Möglichkeit berücksichtigt. Anzeigenannahme bis vorm. 10 Uhr. Für die Richtigkeit der durch Fernruf übermittelten Anzeigen übern. wir keine Garantie. Jeder Rabattanspruch erlischt, wenn der Betrag durch Klage eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Konkurs gerät.

Fernsprecher: Amt Wilsdruff Nr. 6

**Das Wilsdruffer Tageblatt ist das zur Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Meißen, des Amtsgerichts und des Stadtrats zu Wilsdruff, des Forstrentamts Tharandt und des Finanzamts Nossen behördlicherseits bestimmte Blatt**

Nr. 153 — 91. Jahrgang | Telegr.-Adr.: „Amtsblatt" | Wilsdruff-Dresden | Postscheck: Dresden 2640 | Sonnabend, den 2. Juli 1932


## Wendepunkte.

**Die Revision von Versailles — Lehren aus dem Sklarekurteil — Notverordnung und Wahlkampf.**

Der Deutsche Reichskanzler hat auf der Tributkonferenz in Lausanne am 28. Juni, am Jahrestag der Unterzeichnung des Versailler Vertrages, vor den verantwortlichen Staatsmännern Frankreichs und Englands offen die Revision des Versailler Vertrages gefordert. Er hat erklärt, das Vertrauen der Welt werde erst wiederkehren, wenn sich die Siegermächte entschließen, die Fesseln des Versailler Vertrages von Deutschland zu nehmen, die Gleichberechtigung des deutschen Volkes mit andern Kulturvölkern und die Sicherheit Deutschlands wiederherzustellen. Mit seiner Forderung nach Revision des Versailler Vertrages hat der Reichskanzler einen neuen wichtigen Schritt auf dem Wege zur endgültigen Befreiung aus der erdrückenden Umschlingung des Versailler Vertrages getan. Nachdem die harte Wirklichkeit den Tributraum zerstört hat, nachdem auch Frankreich diese Tatsache anerkennen muß und sich nur noch an unsere Unterschrift klammern kann, war in der Tat der Zeitpunkt gekommen, um diesen Schritt zu tun und der Welt dies zu sagen: die Tribute sind nicht die einzigen Fesseln, die man dem deutschen Volk in Versailles angelegt hat, auch die Entwaffnung und die daraus folgende Wehrlosigkeit und ebenso die Kriegsschuldlüge haben das deutsche Volk zum unfreiesten aller Völker gemacht. Es ist falsch zu sagen, mit der Anmeldung der Revision und der Forderung nach Gleichberechtigung sei nichts Neues geschehen, das hätten auch schon früher deutsche Staatsmänner getan und hätten Deutschlands Aufnahme in den Völkerbund erreicht. So hört man es von gewissen Kreisen. Die parteipolitischen Scheuklappen müssen schon recht groß sein, um behaupten zu können, der Völkerbund hätte in irgendeiner Hinsicht Deutschlands Gleichberechtigung anerkannt. Die französischen Propagandisten werden sich mit Vergnügen auf solche Behauptungen in deutschen Blättern stürzen. Denn Frankreich wird alles tun, um die Weltmeinung gegen die Revision des Versailler Vertrages zu mobilisieren, und es wird auch versuchen, in Deutschland selbst in dieser Sache Zwietracht zu säen. Aber man wird in Paris bald einsehen müssen, daß sich die Zeiten geändert haben. So wie in der Ablehnung jeglicher Tributzahlung ein einheitlicher Volkswille entstanden ist, so muß sich auch eine geschlossene Front bilden, die jede deutsche Regierung zwingt, — mag nun Lausanne so oder so ausgehen —, die Forderung nach Revision des Versailler Vertrages mit aller Energie vor der Welt weiterzuvertreten.

*

Das Zuchthausurteil gegen die Brüder Sklarek, die mit Hilfe guter Beziehungen die Berliner Stadtverwaltung um 20 Millionen Mark berauben konnten, ist nicht nur vom Standpunkt des Strafgesetzbuches aus von Bedeutung. Man muß die tieferen Zusammenhänge bei diesem Prozeß betrachten, um die Tragweite dieses Urteils für unser ganzes politisches Leben, vor allem aber für unsere Kommunalpolitik zu erfassen. Der Prozeß mit seinem Urteil hat eines klar und deutlich erwiesen: daß das System der Kommunalpolitik, so wie es nach dem Umsturz sich herausgebildet hat, falsch war und falsch ist und zum völligen Ruin führt. Es ist das System, das eine Verwaltung nur nach parteipolitischen Rücksichten aufbaut und in dem der Grundsatz herrscht: Gibst du mir, so geb ich dir! Man muß sich mal eines vor Augen stellen: Wer durch eine Partei in ein Amt kommt, kann schon von vornherein darauf rechnen, daß ihm die Partei einen großen Teil der Verantwortung nach außen abnimmt und ihn so lange deckt, wie es sich nur irgendwie machen läßt. Dazu tritt das gefährliche Bestreben mancher Parteien, ihren Machtbereich durch Besetzung einer möglichst großen Zahl von Posten auszudehnen und zu sichern. Daß dabei häufig die fachliche Eignung gegenüber der parteipolitischen Zugehörigkeit an die zweite Stelle tritt, ist die selbstverständliche Folge. Liegen schon allein in diesen Zuständen sehr große Gefahren für unser öffentliches Leben, so treten noch andere Umstände hinzu, die gerade in den Stadtverwaltungen den Schaden noch vergrößert haben. In den Verwaltungen der großen Städte herrschte in den letzten Jahren unbestritten ein Größenwahn im Geldausgeben. Das Geldausgeben selbst ist dadurch sehr erleichtert worden, daß sich die Stadtparlamente um die Einnahmen kein Kopfzerbrechen machten. Der Hauptteil der Einnahmen — so ist es seit dem Umsturz — wird den Gemeinden aus den Staatskassen überwiesen. War das Geld alle, fuhr der Herr Ober nach der Landeshauptstadt und malte ein Schreckensbild von der Lage an die Wand. Und allzuoft ließ sich der Finanzminister bewegen, zu einem Sonderzuschuß in die Tasche zu greifen. So etwas hat sich dann schnell herumgesprochen, und wenn der Herr Ober mit klingendem Erfolg nach Hause kam, wollte die Nachbarstadt auch nicht zurückstehen. So trieb einer den anderen. Man suchte sich mit großzügigen Plänen gegenseitig zu übertrumpfen. Wo die Mittel fehlten, wurden Schulden gemacht. Die Entwicklung in den Großstädten ging aber auf Kosten des Landes und der kleinen Städte und Gemeinden. Dort stieg schon die Not, während das Geld noch in Strömen durch die Kassen der Großstädte floß. Das waren die schönen Zeiten, wo z. B. der Generaldirektor der Straßenbahnen von Hagen in Westfalen in drei Monaten (nicht Jahren!) eine Spesenrechnung von 180 000 Mark ausstellte und auch bezahlt bekam. Dies hat man kürzlich aus einem Prozeß erfahren, und noch einiges dazu. Das war die Luft, in der auch die Sklareks in Berlin prächtig gediehen. Schon lange, bevor der Skandal losbrach, war es an maßgebenden Stellen bekannt, daß in der Berliner Stadtverwaltung bis zum Oberbürgermeister vieles recht faul war. Aber geschehen ist nichts, weil gewisse Leute einen parteipolitischen Skandal fürchteten. Nun müssen wir alle sehr hart die Sünden einer Zeit büßen, wo Parteipolitik, Geschäft und Größenwahn das öffentliche Leben beherrschen wollten. Hoffen wir, daß das deutsche Volk endlich die Lehren aus den bitteren Erfahrungen zieht.

*

**Die vergangene Woche hat noch ein drittes Ereignis gebracht, das für unser politisches Leben von großer Tragweite sein kann, nicht aber sein muß. Es ist die zweite Notverordnung des Reichspräsidenten über Uniformverbote und Aufzüge.** Mit dieser Notverordnung will die Reichsregierung den Widerstand der Länder gegen die Aufhebung der besagten Verbote überwinden. Sie ist dabei von dem Grundsatz der Reichsverfassung ausgegangen: Reichsrecht bricht Landesrecht, d. h. wenn eine Angelegenheit durch Reichsgesetz oder durch Reichsverordnung geregelt wird, dann gehen die Reichsbestimmungen den Bestimmungen der Länder voran; wenn sich beide Bestimmungen widersprechen, so fallen die Länderbestimmungen ganz weg. So ist es im vorliegenden Fall. Die Sonderverordnungen der Länder über die Uniform- und Aufmarschverbote sind nun außer Kraft. Die widerstrebenden Länder haben erklärt, sie beugen sich dem Grundsatz der Reichsverfassung und wollen die Verordnung durchführen, aber die Verantwortung für die Folgen schieben sie ausdrücklich der Reichsregierung zu. Die Proteste, besonders aus Bayern, bemängeln vor allem, daß sich nun das Reich das Recht genommen habe, von den Länderregierungen die Aufhebung ortspolizeilicher Maßnahmen zu verlangen. Bisher lag die Entscheidung in Streitfällen über Anordnungen der Ortspolizei allein bei den Ländern. Der Reichsinnenminister ist sich der Tragweite seines Vorgehens wohl bewußt, das zeigt auch seine Begründung. Was aber aus dieser Notverordnung alles werden kann, das wird allein die Praxis zeigen. Es wird viel von dem guten Willen aller abhängen, ob aus dieser Verordnung neue Konflikte entstehen oder ob sie zur Beruhigung der Gemüter beiträgt. Die Feuerprobe wird die Verordnung im Wahlkampf zu bestehen haben, wenn die Parteien mit ihrer Propaganda auf die Straße gehen. Die Reichsregierung ist zuversichtlich und verspricht sich günstige Wirkungen; die Länderregierungen sind weniger zuversichtlich und lassen durch ihre Presse ihre Sorgen zum Ausdruck bringen. Vieles wird ja nun auch von den Parteien und ihren Führern abhängen, besonders von den Massenparteien; vieles hängt auch von der Disziplin der gesamten Bevölkerung ab. Es wäre, auch dem Ausland gegenüber, von außerordentlichem Wert, wenn die kommenden Wochen den Beweis lieferten, daß das deutsche Volk immer noch starke innere Disziplin besitzt, und daß durch die Disziplin der friedliebenden Bevölkerung alle Störungsversuche überwunden werden.

# Kampf um die Endlösung in Lausanne.

## Gläubiger unter sich.

Die Verhandlungen auf der in den letzten Zügen liegenden Lausanner Konferenz wurden jetzt in der Hauptsache zwischen den Gläubigermächten weitergeführt, um die Vorschläge zu beraten, die man Deutschland auf seine Forderungen nach Tributstreichung und Gleichberechtigung machen will. Wenn man zu einem Entschluß gekommen ist, wird man Deutschland wieder hereinrufen, um ihm die Pläne zu unterbreiten. Die Antwort Deutschlands kann nicht zweifelhaft sein, wenn es sich bestätigt, daß sich die Verhandlungen über den gemeinsamen Plan der Gläubigermächte endgültig in der Richtung bewegen, daß der Reichsregierung der Vorschlag einer Abschlußzahlung in Höhe von vier Milliarden bei einem Tilgungsbeginn nach fünf Jahren gemacht werden soll. Dieser Vorschlag ist für uns, wie immer wieder betont werden muß, unannehmbar, wenn er nicht noch erhebliche Abänderungen in bezug auf Höhe und Art der Zahlungen erfährt. Insbesondere müßte jede Zahlung eines weiteren Tributs an Frankreich abgelehnt werden, weil, ganz abgesehen von allen anderen Gründen, jede Art von weiterer Reparationszahlung die Wirtschaftskrise der Völker verstärken müßte. Ob über irgendeine andere Zahlung, die nicht Tributzahlung ist, etwa in den berühmten „großen Topf", aus dem den notleidenden Staaten geholfen werden soll, noch verhandelt werden kann und wird, das wird der weitere Gang der Arbeiten in dem sogenannten „Bureau der Lausanner Konferenz" ergeben, das den Verbindungsmann stellen soll zu der großen Krisenkonferenz in London. Voraussetzung dafür aber ist, daß bis dahin der mühsam zusammengeflickte und zusammengehaltene Bau der europäischen Wirtschaft nicht mit größerem Krach auseinandergefallen ist.

*

## In Erwartung der deutschen Stellungnahme.

**Die endgültige Abfindung.**

Ministerpräsident Herriot gab im Anschluß an einen Ministerrat in Paris einige Erklärungen ab, in denen er besonders die Übereinstimmung der englischen und französischen Auffassung in folgenden beiden Punkten unterstrich: 1. die enge Verbindung zwischen Reparationen und interalliierten Schulden und 2. der allgemeine Charakter einer endgültigen Abfindung. Er betonte, daß die Einzelheiten dieser Abfindung noch einer Regelung bedürfen. Man hoffe jedoch, recht bald mit den übrigen großen und kleinen Gläubigermächten zu einer Verständigung zu gelangen.

**Im Augenblick bestehe nur noch die Frage, ob Deutschland diese Vorschläge annehmen werde. Der Ausgang der Konferenz sei somit in die Hände der deutschen Abordnung gelegt.**

## Der voraussichtliche Inhalt des Vorschlages der Alliierten.

Lausanne, 1. Juli. Der von den Gläubigermächten gemeinsam ausgearbeitete Plan ist in den Freitagabendstunden der deutschen Abordnung offiziell noch nicht übermittelt worden, ist jedoch inoffiziell in großen Zügen der deutschen Abordnung bekanntgeworden. Ueber den Inhalt dieses Planes liegen vorläufig nur Mitteilungen von französischer und englischer Seite vor, die jedoch keineswegs als vollständig angesehen werden können und deshalb hier nur unter allem Vorbehalt wiedergegeben werden.

Nach diesen Mitteilungen enthält der Plan der Gläubigermächte folgende Regelung der Tributfrage: Die deutsche Regierung hinterlegt bei der Baseler B.D.Z. zugunsten der Gläubigermächte Reichsbahnbonds in Höhe einer Summe, die endgültig erst am Sonnabend von den Gläubigermächten festgelegt werden wird. Während einer Dauer von drei bis fünf Jahren tritt ein vollständiger Zahlungsaufschub für Deutschland ein. Nach dem Ablauf dieser Frist werden die Reichsbahnbonds in den Handel gebracht, jedoch nur unter der Voraussetzung, daß der Kurs der Younganleihe eine bestimmte Höhe erreicht hat. Die alliierten Gläubigermächte verpflichten sich, sich mit allen Mitteln bei der amerikanischen Regierung für eine Streichung der internationalen Schulden einzusetzen. Falls die amerikanische Regierung die Streichung ablehnt, werden dreiviertel der Deutschen Reichsbahn-Bonds von den alliierten Gläubigermächten den Vereinigten Staaten als Abzahlung für ihre Schulden übergeben. Das restliche Viertel der deutschen Reichsbahnbonds wird bei der gemeinsamen Kasse für den Wiederaufbau Europas jedoch zugunsten Frankreichs eingezahlt. Falls die Vereinigten Staaten auf eine Streichung der interalliierten Schulden eingehen, werden dreiviertel der Reichsbahnbonds der deutschen Regierung sofort wieder zurückerstattet. In diesem Fall würde die deutsche Regierung somit nur ein Viertel der anfänglich festgesetzten Reichsbahn-Obligationen zu entrichten haben.

Dieser Vorschlag enthält somit eine Mindest- und eine Höchstgrenze für die Restzahlung an die alliierten Mächte. Als Gesamtbetrag, den Deutschland nach diesem Vorschlag zahlen soll, wird am heutigen Abend in englischen und französischen Kreisen ein Betrag von vier bis sechs Milliarden genannt, von denen im Falle der Schuldenstreichung durch die amerikanische Regierung ein Viertel, jedoch im negativen Falle die Gesamtsumme in der Form von Reichsbahnbonds, zu entrichten ist.

Ferner soll die deutsche Regierung nach dem Vorschlag der Gläubigermächte verpflichtet werden, die Verzinsung und Amortisierung der Dawes- und Younganleihe weiterzuführen und ferner in zehn Jahresraten von 117 Millionen die durch das einjährige Hoovermoratorium vom 1. Juli 1931 bis zum 1. Juli 1932 aufgeschobene Summe zu tilgen. Für die von den alliierten Mächten geforderte Verbindung der interalliierten Schul-

SLUB Wir führen Wissen. Heimatmuseum der Stadt Wilsdruff WILSDRUFF